



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

An die Betreiber
der auf die ILS Rhein-Neckar
aufgeschalteten Brandmeldeanlagen

Dienstgebäude 68526 Ladenburg, Trajanstraße 66

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Jutta Löffler
Zimmer-Nr. 1.4
Telefon +49 6203 9306-7767
Fax +49 6203 9306-97767
E-Mail Jutta.Loeffler@Rhein-Neckar-Kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 23.07.2019

Vereinbarung über die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar (ILS Rhein-Neckar)

WICHTIGE Ankündigung zur Aktualisierung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen!

Objekt:

BMA-Nr.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie mit diesem Schreiben über eine in Kürze anstehende Aktualisierung unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren, welche eine Änderung der bisherigen Übertragungswege von Ihrem Objekt zur ILS mit sich bringen wird!

Der Rhein-Neckar-Kreis empfängt Alarm- und Sabotagemeldungen aus Ihrer Brandmeldeanlage in der Integrierten Leitstelle (ILS) in Ladenburg. Die gesamte Übertragung erfolgt bisher überwiegend mittels ISDN.

Die Telekom hat mitgeteilt, dass sie den ISDN Dienst spätestens zum Jahresende 2018 einstellen wird. Des Weiteren haben die Mobilfunkanbieter angekündigt, den bisher für den zweiten Übertragungsweg genutzten GSM-Dienst ebenfalls in absehbarer Zeit abzuschalten.

Somit müssen spätestens bis zum Jahresende 2018 sämtliche Übertragungswege vollumfänglich auf die IP-Technik umgerüstet werden.

Sofern Sie bereits auf eine IP-Übertragung des ersten Übertragungsweges umgestellt haben, sind Sie dennoch von dieser Änderung der Übertragungswege betroffen!

Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie insbesondere auf der vierten Seite dieses Schreibens.

Die wichtigsten Fragestellungen zu dieser Thematik versuchen wir Ihnen anhand der folgenden Seiten etwas näher zu erläutern.

Was bedeutet das für Sie?

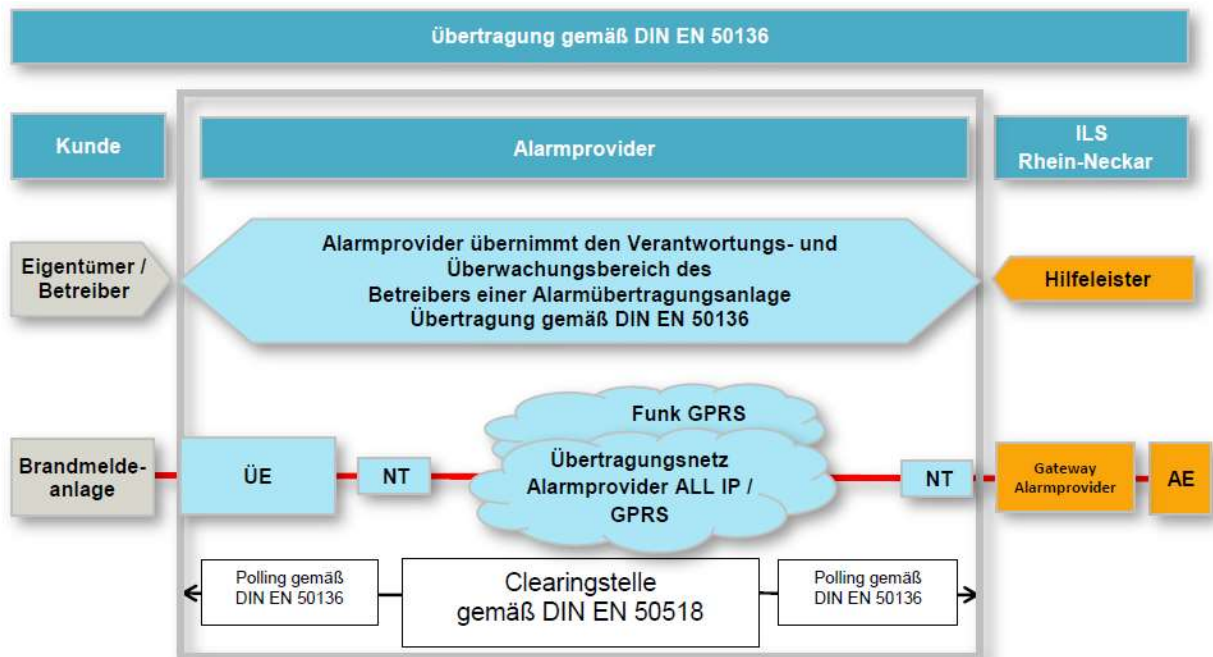
Die Übertragungs- und Empfangstechnik ist -wie Ihr Übertragungsgerät- für ISDN ausgelegt und muss in diesem Zuge erneuert werden. ISDN steht für die Übertragung möglicher Alarmmeldungen aus Ihrer Brandmeldeanlage spätestens ab dem 1. Jan. 2019 nicht mehr zur Verfügung.

Nun stellt sich die Frage, wie kann ich in Zukunft die Übertragung gemäß den gültigen Normen und Richtlinien sicherstellen?

Die Verantwortung liegt bei Ihnen als Betreiber der Brandmeldeanlage!

Der Rhein-Neckar-Kreis empfiehlt seinen aufgeschalteten Teilnehmern, sich zertifizierter Unternehmen zu bedienen. Der Rhein-Neckar-Kreis ermöglicht es künftig geeigneten zertifizierten Unternehmen („Alarm Providern“), IP-Übertragungsgeräte über deren Clearingstelle mittels Alarm-Gateway in der Integrierten Leitstelle Ladenburg (ILS) aufzuschalten. Diese zertifizierten Unternehmen garantieren eine normkonforme Übertragung Ihrer Alarmmeldungen.

Die Zusammenhänge versuchen wir Ihnen anhand des folgenden Blockschaltbildes über die zukünftige normkonforme Alarmaufschaltung zu erläutern:



Erläuterung:

Clearingstelle: Übernimmt für den Alarmprovider die Leitungswegüberwachung vom Objekt zur Integrierten Leitstelle (Polling) und routet die entsprechenden Meldungen.

ÜE: Übertragungseinrichtung für Gefahrenmeldungen

NT: Netzterminator (Übergang von der ÜE in das Übertragungsnetz des Alarmproviders bzw. Übergang vom Übertragungsnetz des Alarmproviders zum Alarmgateway in der Integrierten Leitstelle)

AE: Alarmempfangseinrichtung

Woher erfahre ich, welche Unternehmen zertifiziert sind?

Welche Unternehmen zertifiziert sind erfahren Sie grundsätzlich vom Instandhalter Ihrer Brandmeldeanlage.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt schaffen folgende zertifizierte Alarmprovider die technischen Voraussetzungen um zukünftig Meldungen aus Ihrer Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung der ILS Rhein-Neckar weiterleiten zu können:

Firma Bosch Sicherheitssysteme GmbH, Otto-Hahn-Strasse 5, 69190 Walldorf

*Ansprechpartner: Benjamin Steyer, Konzession.RNK@de.bosch.com,
Tel.: +49 (6227) 6552 - 222*

Firma Siemens AG Building Technologies, Dynamostr. 4, 68165 Mannheim

*Ansprechpartner: Horst.Kilian@siemens.com, Tel.: +49 (152) – 08261579 oder
Bernhard.Kaiser@siemens.com, Tel.: +49 (172) – 66 28 973*

Sofern Sie zukünftig Ihre Aufschaltung über einen hier nicht aufgeführten zertifizierten Alarmprovider realisieren möchten, kann sich dieser gerne zur weiteren Abstimmung direkt mit uns in Verbindung setzen.

Was leistet der zertifizierte Unternehmer und welche Kosten entstehen mir?

- Der zertifizierte Partner migriert Ihren ISDN-Anschluss in Abstimmung mit der Telekom auf IP-Übertragungstechnik.
- Er stellt Ihnen künftig die Alarmaufschaltung einschließlich der redundanten, hochverfügbaren und gesicherten IP-Übertragungswege - bestehend aus einem Erstweg und einem Funkersatzweg - als Service bereit.
- Detaillierte Leistungen und Kosten Ihres künftigen Partners für eine zertifizierte Alarmübertragung erfragen Sie dort bitte direkt. In der Regel stellt dieser Ihnen neben den zuvor genannten Leistungen - falls gewünscht -, ebenfalls die nach DIN VDE 0833 geforderte Weiterleitung von Zusatzmeldungen (z.B. Störung der Brandmeldeanlage, etc.) auf seine Notruf- und Serviceleitstelle zur Verfügung.

Wie erfolgt die Migration meiner Brandmeldeübertragung?

Das von Ihnen gewählte Unternehmen unterbreitet Ihnen ein Angebot, schließt mit Ihnen einen Aufschaltvertrag und setzt sich nach geklärtem Auftrag mit Ihnen in Verbindung. Danach koordiniert Ihr zukünftiger Partner alle hierfür notwendigen Arbeiten und Termine.

Was geschieht nach erfolgter Umschaltung mit meinem ISDN-Anschluss?

Dieser kann nach erfolgter Umschaltung bzw. abgeschlossener Migration entfallen.

Ich habe meine Übertragung doch bereits auf IP DSL umgestellt. Muss ich trotzdem noch etwas tun?

Einige der bestehenden BMA-Aufschaltungen waren bereits von der ISDN-Abschaltung durch die Telekom betroffen. Für diese BMA-Betreiber schaffte der Rhein-Neckar-Kreis eine Interimslösung durch eine temporäre IP-Aufrüstung seiner Alarmempfangseinrichtung in der ILS Ladenburg.

Auch diese Anschlüsse müssen umgerüstet werden, da die von Ihnen als Anlagenbetreiber normativ geforderte Leitungswegüberwachung („Polling“ gemäß DIN EN 50136) mit der bisherigen Übertragungstechnik nicht gewährleistet werden kann. Durch die zukünftige Zwischenschaltung der Alarmprovider kann nun eine normengerechte Übertragung garantiert werden!

Wenden Sie sich deshalb auch in diesem Fall an eines der oben genannten zertifizierten Unternehmen.

Kann ich denn mein neues IP-Übertragungsgerät am Anschluss eines zertifizierten Unternehmens weiter verwenden?

Bitte sprechen Sie hierzu direkt das von Ihnen ausgewählte zertifizierte Unternehmen an.

Was sind darüber hinaus die Leistungen und Kosten des Rhein-Neckar-Kreises?

Der Rhein-Neckar-Kreis wird wie bisher weiterhin die Alarmempfangseinrichtung, den Einsatzleitrechner und die Einsatzdatei bereitstellen und verwalten. Meldungen entgegennehmen und notwendige Maßnahmen einleiten und begleiten.

Die Kosten hierfür bleiben unverändert.

Wer sind meine künftigen Vertragspartner für die Migration/Realisierung einer normkonformen IP-Alarmaufschaltung?

1. Ihr Partner für die Instandhaltung Ihrer Brandmeldeanlage (BMA) und ggf. Ihres Übertragungsgerätes
2. **NEU:** Ihr Partner für eine zertifizierte Clearingstellen-Alarmaufschaltung (Alarmprovider)
3. Ihre Integrierte Leitstelle (ILS) Rhein-Neckar durch Vertrag mit dem Rhein-Neckar-Kreis

Bei Fragen wenden Sie sich bitte zunächst an den Instandhalter Ihrer Brandmeldeanlage.

Wir empfehlen Ihnen umgehend Kontakt mit einem der oben genannten Ansprechpartner der zertifizierten Unternehmen aufzunehmen und die Umstellung Ihrer Übertragungstechnik spätestens bis zum Jahresende 2018 umzusetzen.

Auch wir stehen Ihnen darüber hinaus für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jutta Löffler